

# A m t s - B l a t t

## der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 13.

Breslau, den 25. März

1864.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

Den Anlauf von Remonten pro 1864 betreffend.

(120) Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau und den angrenzenden Vereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 23. April in Greuzburg,	den 4. Mai in Neumarkt,
" 25. April in Namslau,	" 7. Mai in Dels,
" 27. April in Poln.-Wartenberg,	" 9. Mai in Trebnitz,
" 30. April in Brieg,	" 10. Mai in Trachenberg,
" 2. Mai in Nimpisch,	" 12. Mai in Krotoschin.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenseher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederene Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 12. März 1864.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schüz. Wenzel. Hartrott.

Indem wir vorsehenden Erlaß zur Kenntnis des pferdezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter drei Jahr alt sein dürfen, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden dürfen, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der Königl. Landgestüte an Beschälern geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Breslau, den 18. März 1864.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(121) Die in viele Blätter aufgenommene telegraphische Nachricht aus Altona vom 17. Febr. d. J., daß der General-Feldmarschall Freiherr v. Wrangel Freiwillige, welche den Feldzug der allirten Armee mitzumachen wünschen, an das Kriegs-Ministerium gewiesen habe, ist falsch. Inländern, welche später einem auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Truppentheile überwiesen zu werden wünschen, bleibt es überlassen, sich bei dem betreffenden Ersatz-Bataillon resp. der Ersatz-Estabron zum freiwilligen Eintritt zu melden. Eine direkte Antwort auf die vielen, dem Kriegs-Ministerium vorliegenden bezüglichen Gesuche wird nicht erfolgen.

Berlin, den 7. März 1864.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

gez. v. Oltszinski. v. Bose.

Vorsehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 18. März 1864.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(99) Die alten Banknoten a 50 Rthlr. auf gelbem Grunde mit blauen Randzeichnungen vom 31. Juli 1846 sind bereits seit mehreren Jahren aufgerufen, um sie außer Circulation zu setzen. Nichts desto weniger befindet sich noch ein beträchtlicher Theil im Umlaufe, und fordern wir daher zur schleunigen Einreichung derselben an die Bankkassen auf, da aus der weiteren Zurückhaltung dem Inhaber Weiterungen und Nachtheile drohen.

Berlin, den 24. Februar 1864.

Königlich Preussisches Haupt-Bank-Direktorium.

(116) Der direkte Preussische Posttransport mit Privat-Päckerien für die in Jütland, Schleswig und Holstein befindlichen preussischen Truppen wird täglich nach folgenden Relais-Orten abgefertigt:

Kolding, Christiansfeld, Habersleben, Apenrade, Gravenstein, Flensburg, Rendsburg, Kiel, Neumünster.

Mit diesen Transporten werden Privat-Päckerien unter folgenden Bedingungen befördert:

1) Die Adresse muß genau ergeben, zu welchem Regiment, welchem Bataillone, welcher Kompagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt derselbe bei der Militär-Verwaltung hat.

2) Die Signatur auf den Packeten muß wie bei gewöhnlichen Postsendungen hergestellt sein; es wird dringend empfohlen, dieselbe sehr deutlich und haltbar anzubringen.

3) Ist dem Absender bekannt, in der Nähe welches jener neun Relais-Orte der Adressat sich befindet, so sind Begleitbrief und Packet mit dem Namen dieses Relais-Ortes zu versehen.

4) Hat der Absender keinen jener neun Relais-Orte angegeben, so gelangt die Sendung an das Relais in Flensburg.

5) Der Absender muß sich auf dem Begleitbriefe — möglichst auf der Rückseite desselben — nach Namen und Wohnort nennen, damit ihm bei eintretenden Zwischenfällen Nachricht gegeben werden kann.

6) Zu dem einzelnen Begleitbrief kann stets nur ein Packet gehören; dasselbe kann bis zu 15 Pfund schwer sein.

7) Eine Werths-Deklaration ist nicht anwendbar.

8) Der Tarif beträgt ohne Unterschied des Aufgabe-Ortes bis zu einem jener neun Relais-Orte:

für ein Packet bis 6 Pfund	5 Sgr.
über 6 Pfund bis 10 Pfund	10 Sgr.
über 10 Pfund bis 15 Pfund	15 Sgr.

9) Diese Gebühr muß bei der Post-Aufgabe frankirt werden.

Die mit Preussischen Postbeamten besetzten Relais an jenen neun Orten überweisen, so weit die betreffenden Truppentheile in unmittelbarer Nähe des Orts sich befinden, die Sendungen auf dienstmäßigem Wege an die betreffenden Kommandos. Wenn aber die Relais von jenem Truppentheile entfernt sind, geben dieselben täglich schriftliche Nachrichten an die betreffenden Kommandos, für welche Adressaten Päckerien bei dem Relais eingegangen sind. Demnächst wird erwartet, daß die Abforderung der Sendungen erfolgt, oder daß die geeigneten Mittel zur Ueberweisung derselben zwischen dem betreffenden Truppen-Kommando und dem Relais verabredet werden.

Berlin, den 12. März 1864.

General-Post-Amt.

(119) Zu Neumarkt wird am 20. März c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (sfr. § 4 des Reglements für den Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Berlin, den 16. März 1864.

Königliche Telegraphen-Direktion.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(118) Das Ergebnis der Rechnung der Blech-Affekuranz-Haupt-Kasse des Regierungs-Bezirks Breslau für das Jahr 1863 wird gemäß §§ 36 und 37 des Blech-Affekuranz-Reglements vom 23. April 1842 (Amtsblatt pro 1842 Nr. 19 extraordinäre Beilage) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die Einnahme pro 1863 beträgt:

1) Uebertragener Bestand aus dem Jahre 1862	9,875 Rthlr.	8 Sgr.	4 Pf.
2) An Zinsen	399	—	—
3) Angekaufte Schlessische Rentenbriefe	375	—	—

Gesamt-Einnahme 10,649 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.

II. Die Ausgabe pro 1863 beträgt:

1) Für angekaufte Schlessische Rentenbriefe im Betrage von 375 Rthlr.	382 Rthlr.	9 Sgr.	9 Pf.
2) An Receiptur-Zantleme	3	29	8
3) Für Amtsbedürfnisse	1	25	6

Gesamt-Ausgabe 388 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf.

Mithin Bestand am 31. Dezember 1863 10,261 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf.

welcher besteht:

- 1) in Schuldverschreibungen von Staatsanleihen 1100 Rthlr.  
 2) in Schlesiſchen Rentenbriefen . . . . . 9150 =  
 3) in baarem Gelde . . . . . 11 = 3 Sgr. 5 Pf.

i. e. 10,261 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf.

Nach dem Course vom 31. Dezember 1863 betragen:

- 1) die Schuldverschreibungen von Staatsanleihen per 1000 Rthlr. zu 95<sup>3</sup>/<sub>8</sub> pCt. 953 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.  
 2) die Schuldverschreibungen von Staatsanleihen per 100 Rthlr. zu 100<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pCt. 100 = 15 = — =  
 3) die Schlesiſchen Rentenbriefe per 9150 Rthlr. zu 97 pCt. . . . . 8,875 = 15 = — =  
 4) hierzu der Bestand in baarem Gelde . . . . . 11 = 3 = 5 =

so daß das Gesamt-Vermögen der Vieh-Affecuranz-Gesellschaft am 31. Dezbr. 1863 9940 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. betrug.

Die Gesamt-Versicherung im Regierungs-Bezirk Breslau belief sich am Ende des Jahres 1863 für 42,334 Stück Stiere und Zugochsen, 248,443 Stück Kühe und 78,151 Stück Jungvieh über ein Jahr, auf zusammen 9,050,397 Rthlr.

Breslau, den 8. März 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(117) Da bei der neuen Grundsteuer-Regulirung nur einem jeden Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirke ein besonderes Flurbuch mit der entsprechenden Mutterrolle zugebacht ist, und darin mithin die- jenigen Etablissements keine Aufnahme finden, welche zur Zeit bezüglich der Grundsteuerzahlung zu keinem Gemeinde- oder Gutsbezirk gehören, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Zeit- punkte ab, wo die Erhebung der neuen Grundsteuer-Hauptsummen eintritt, folgende einzelne Etablissements resp. Grundstücke dem daneben bezeichneten Gemeindebezirke, und zwar:

Kr.	Ortschaft.	Bezeichnung der selbstständigen Besitzungen, welche bezüglich der Grundsteuerzahlung einem Bezirke zugeschlagen werden sollen.	Bezeichnung des selbstständigen Gemeinde- resp. Gutsbezirks, welchem diese Besitzungen zugeschlagen sind.
-----	------------	--	---

im Kreise G u h r a u

1) Jäfersheim | die Erbscholtisei (Freigut) | der Gemeinde Jäfersheim.

im Kreise S t e i n a u

1) Raudten | die Mühlenbesitzung Hypoth. Nr. 1 | der Stadt Raudten.

im Kreise W a l d e n b u r g

1) Dittmannsdorf | das Freigut | der Gemeinde Dittmannsdorf.

2) ebendaselbst | die Branerei | desgl.

bezüglich der Grundsteuer-Erhebung resp. Zahlung, jedoch unbeschadet ihrer zelttherigen kommunalen Selbstständigkeit resp. Zugehörigkeit, zugeschlagen werden.

Breslau, den 6. März 1864.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(113) Durch Urkunde vom heutigen Tage ist dem Hütten-Direktor a. D. Julian Bromnitz zu Zauer das Graphitbergwerk Lannhausen bei Mittel-Lannhausen, Kreis Waldenburg, mit einer Fundgrube 894 Maßen 142<sup>4</sup>/<sub>100</sub> Quadratlafter gevierten Feldes verliehen worden.

Breslau, den 3. März 1864.

Königliches Ober-Berg-Amt.

(107) Bier, welches in Fässern zur Aufgabe gelangt, wird beim Transport auf der diesseitigen Eisenbahn fortan zum Frachtsaße der ermäßigten Klasse A. tarifirt werden.

Berlin, den 9. März 1864.

Königliche Direktion der Niederschlesiſch Märkiſchen-Eisenbahn.

(114) Auf der Ostbahn sind vom 20. d. M. ab die Frachttarife:

„Bier in Fässern, Butter und Schmalz“

aus der Normalklasse in die ermäßigste Tarifklasse A. versetzt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Bromberg, den 10. März 1864.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(115) Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1864 angekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denselben Zinskupons, welche auf einen späteren

als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen und der Pfandbriefe Littera C. bis zum 1. August 1864, der Neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. August 1864 nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, resp. 22. November 1858 und resp. vom 11. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, resp. Gesetz-Samml. 1858 S. 584 und resp. Gesetz-Samml. 1849 S. 182) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, am 15. März 1864.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### (122) Vorlesungen für Pharmaceuten.

Die Kandidaten der Pharmacie, welche hieselbst studiren wollen, werden aufgefordert, sich vom 11. April ab unter Vebbringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.

Breslau, den 19. März 1864.

Der Direktor des pharmaceutischen Studiums an hiesiger Königl. Universität und Geheimer Medicinalrath,  
Professor Dr. Göppert.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Der Erb- und Gerichtsscholz Daniel Dietrich zu Linden als Deichhauptmann,  
2) der Wirthschafts-Inspcctor Hermann Salzbrunn zu Deutsch-Stelne als Stellvertreter des Deichhauptmanns, und

3) der Königl. Baurath Martins zu Breslau als Deich-Inspcctor des Linden-Stelner Deichverbandes.

4) Die Wahl des Rämmerers Matschke zum unbesoldeten Bürgermeister-Beigeordneten, so wie die Wiederwahlen des Maurer- und Zimmermeisters Grunwald, des Kaufmanns Groschütz und des Brauereimeisters Reikig zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Suhrau auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Beretheilt: Der Feldmesser Ernst Mündel zu Willisch.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vocation für den bisherigen Adjuvanten in Oltaschin, August Weidlich, zum katholischen Schullehrer in Brodau, Kreis Breslau.

2) Die Vocation für den bisherigen Lehrer in Klein-Nasselwitz, Eduard Gröger, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Pöpelwitz, Kreis Breslau.

3) Die Vocation für den interimistischen Lehrer Wolf als evangelischer Lehrer in Neutirch, Kreis Breslau.

### Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: Die katholische Schulstelle zu Bachowitz, im Kreise Namslau, ist vakant. Die Besetzung steht dem Bischof zu.

Schwurgerichts-Sitzung: Die zweite diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Neurode, Habelschwerdt, Frankenstein und Münsterberg beginnt Donnerstag den 21. April 1864.

### Amtsblätter aus den Jahren

1815 bis 1860 incl. sind zu dem Preise von 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Jahrgang,

1861 bis 1863

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte "pro 1858 bis 1863 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen,

Sach-Register zum Amtsblatt à 5 Sgr., so wie die

**Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau à 9 Pf.**  
bei der Königl. Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verläuflich.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.